

Außenwirtschaftspolitik

Mittelstand braucht Exportförderung für Lebensmittel

Das Auslandsgeschäft gewinnt für die Ernährungsindustrie zunehmend an Bedeutung. 2008 konnten die Exporte um 15 % gesteigert werden und tragen mittlerweile mehr als ein Viertel zum Gesamtbranchenumsatz bei. Aufgrund der Wettbewerbssituation im Lebensmitteleinzelhandel und der weitgehenden Marktsättigung im Inland ist die Branche auf das Exportgeschäft als Wachstumsmotor angewiesen. Auch die Beschäftigung im Inland hängt vom Erfolg auf ausländischen Märkten ab; jeder 4. Euro wird im Ausland verdient. Deutsche Qualität ist im Ausland gefragter denn je (Grafiken: Seite 2).

Die Ernährungsindustrie verarbeitet rund 70 % der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion zu hochwertigen Lebensmitteln. Um international wettbewerbsfähig zu sein, bedarf es deshalb einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Rohstoffversorgung zu angemessenen Preisen. Die Weichenstellungen in der Europäischen Agrarpolitik müssen dies berücksichtigen.

WTO-Runde

Die Ernährungsindustrie spricht sich für eine Öffnung der Märkte und den weltweiten Abbau von Handelshemmnissen aus. Sie unterstützt nachdrücklich die WTO-Ordnung und fordert einen baldigen und ausgewogenen Abschluss der seit 2001 laufenden Doha-Runde. In bilateralen Handelsabkommen ist auf einen verbesserten Marktzugang und Chancengleichheit zu achten. Insbesondere die asiatischen und osteuropäischen Märkte sind nur dann erfolgreich zu bedienen, wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Unternehmen ermöglichen mit internationalen Wettbewerbern auf Augenhöhe um Marktanteile zu konkurrieren.



„Die Ernährungsbranche ist dringend auf eine effektive Exportförderung angewiesen. Erfolge im Export sichern Arbeitsplätze und Produktion in Deutschland. Die Bundesregierung sollte die Branche stärker noch als bisher bei der Auslandsmarkterschließung unterstützen.“

Dr. Dietmar Kendziur, Präsident, Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie

Exportförderung

Die Ernährungswirtschaft ist klein- und mittelständisch geprägt. Ihre Produkte unterliegen besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen, die nicht mit denen anderer Wirtschaftszweige zu vergleichen sind. Die Absatzwege im Ausland unterscheiden sich ebenfalls stark von denen der klassischen deutschen Exportwirtschaft. Initiativen zur Erschließung ausländischer Märkte haben noch keine lange Tradition; die ausländischen Hauptabsatzmärkte liegen im Europäischen Binnenmarkt.

Diese Voraussetzungen und die über viele Jahre praktizierte Exportförderung über den Absatzfonds und seine Durchführungsgesellschaften bedingen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eine Neuausrichtung, die auf die spezifischen Belange der Branche Rücksicht nimmt und Wettbewerbsnachteile im EU-Vergleich vermeidet.

Alle wichtigen Exportnationen wie Frankreich, die Niederlande und Großbritannien setzen öffentliche Mittel im zweistelligen Millionenbereich für eine spezifische Exportförderung für Agrarprodukte und Lebensmittel ein.

Das BMELV ist wichtigster politischer Ansprechpartner für die Branche und hat durch die Aufstockung seines Auslandsmesse- und Exportförderungsetats bereits erste Schritte zur Neuausrichtung der Exportförderung unternommen. Eine enge Abstimmung mit den Maßnahmen der Bundesländer ist wünschenswert, um die Branche effizient bei der Markterschließung zu unterstützen. Außenwirtschaftsförderung ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik und Wirtschaft. Die Leistungsangebote der öffentlichen Träger der deutschen Außenwirtschaftsförderung im In- und Ausland bedürfen der Ergänzung durch privatwirtschaftliches Engagement.

Der Bedarf an Exportförderung konzentriert sich auf Auslandsmessen, Auslandsmarktbearbeitung, Marktinformation, Geschäftspartnervermittlung und Exportveranstaltungen. Für diese Leistungen muss eine neue Aufgabenteilung zwischen Politik und Wirtschaft gefunden werden. Die Branche fordert deshalb die Etablierung eines angemessenen, festen Etatpostens für die Exportförderung der Ernährungswirtschaft im Bundeshaushalt. Als Förderprinzip sollte dabei besonders auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen geachtet werden.

BVE-Forderungen in Kürze

- **Baldiger und ausgewogener Abschluss der WTO-Verhandlungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Lebensmittelexport.**
- **Die Sicherstellung der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Rohstoffen zu angemessenen Preisen im Rahmen der EU-Agrarpolitik.**
- **Aktive Außenwirtschaftsförderung für die Ernährungsindustrie durch das BMELV und stärkere Einbindung in das Netzwerk der bestehenden Exportförderorganisationen und -aktivitäten des Bundes und der Länder.**